

Jahres- abschluss

Bilanz zum 31.12.2017

AKTIVA	31.12.2017	31.12.2016
	EUR	EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1.002.493,80	1.516.300,59
2. Geleistete Anzahlungen	471.249,53	89.468,96
Summe Immaterielle Vermögensgegenstände	1.473.743,33	1.605.769,55
II. Sachanlagen		
1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	119.467.943,35	113.554.928,35
2. Bebaute Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten, einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	1.115.292.633,84	1.090.282.196,70
3. Kunstgegenstände, Bücher	11.934.537,40	10.490.390,75
4. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	43.706.770,45	42.175.518,44
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	15.016.425,87	21.874.850,48
Summe Sachanlagen	1.305.418.310,91	1.278.377.884,72
III. Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	40.450.509,95	40.450.509,95
2. Beteiligungen	1.170.921,52	1.169.401,52
3. Wertpapiere des Anlagevermögens	1.362.912.134,70	1.391.048.574,83
4. Ausleihungen an kirchliche Körperschaften	3.915.614,85	4.380.012,84
5. Sonstige Ausleihungen	57.000.539,00	92.005.470,00
Summe Finanzanlagen	1.465.449.720,02	1.529.053.969,14
Gesamtsumme Anlagevermögen	2.772.341.774,26	2.809.037.623,41
B. UMLAUFVERMÖGEN		
I. Vorräte		
1. Hilfs- und Betriebsstoffe	198.517,25	230.658,98
2. Unfertige Leistungen	2.142.810,03	1.839.300,84
3. Fertige Erzeugnisse und Waren	52.283,00	50.757,00
Summe Vorräte	2.393.610,28	2.120.716,82
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Kirchensteuern	90.669.696,78	89.709.124,74
2. Forderungen gegen die öffentliche Hand	4.701.897,19	12.079.279,43
3. Forderungen gegen kirchliche Körperschaften	20.652.460,51	52.474.561,50
4. Sonstige Vermögensgegenstände	9.626.629,51	10.376.312,47
Summe Forderung und sonstige Vermögensgegenstände	125.650.683,99	164.639.278,14
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	466.169.157,19	285.358.473,56
Gesamtsumme Umlaufvermögen	594.213.451,46	452.118.468,52
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	1.309.508,55	716.409,14
BILANZSUMME	3.367.864.734,27	3.261.872.501,07
Bilanzvermerke		
Treuhandvermögen (Wertpapiere)	144.395.306,36	142.521.043,54

PASSIVA	31.12.2017	31.12.2016
A. EIGENKAPITAL	EUR	EUR
I. Kapital der Erzdiözese	400.000.000,00	400.000.000,00
II. Rücklagen		
1. Ausgleichsrücklage	391.335.954,00	384.335.954,00
2. Zweckgebundene Rücklagen	1.698.676.172,03	1.590.636.199,08
3. Andere Rücklagen	230.183.683,70	230.183.683,70
Summe Rücklagen	2.320.195.809,73	2.205.155.836,78
Gesamtsumme Eigenkapital	2.720.195.809,73	2.605.155.836,78
B. SONDERPOSTEN		
1. Sonderposten aus Zuwendungen	15.478.803,00	13.989.633,00
2. Sonstige Sonderposten	27.580.730,62	27.657.561,39
Summe Sonderposten	43.059.533,62	41.647.194,39
C. RÜCKSTELLUNGEN		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	12.251.584,00	11.871.770,00
2. Sonstige Rückstellungen	474.339.009,40	484.329.033,36
Summe Rückstellungen	486.590.593,40	496.200.803,36
D. VERBINDLICHKEITEN		
1. Verbindlichkeiten aus Kirchensteuern	17.748.904,96	16.497.381,09
2. Verbindlichkeiten gegenüber der öffentlichen Hand <i>davon aus Steuern: 12.466.200 EUR</i> <i>(i. Vj. 12.237.061 EUR)</i>	15.591.039,49	13.778.908,46
3. Verbindlichkeiten gegenüber kirchlichen Körperschaften	56.535.784,39	57.942.164,01
4. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	14.613.361,02	10.033.606,27
5. Sonstige Verbindlichkeiten <i>davon aus Steuern: 1.173.504 EUR</i> <i>(i. Vj. 1.198.169 EUR)</i> <i>davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: 377.072 EUR</i> <i>(i. Vj. 698.390 EUR)</i>	12.235.204,66	11.586.511,02
Summe Verbindlichkeiten	116.724.294,52	109.838.570,85
E. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	1.294.503,00	9.030.095,69
BILANZSUMME	3.367.864.734,27	3.261.872.501,07
Bilanzvermerke		
Verpflichtungen aus Treuhandvermögen	144.395.306,36	142.521.043,54

Gewinn- und Verlustrechnung

FÜR DIE ZEIT VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2017	2017	2016
	EUR	EUR
1. Erträge		
a) Erhaltene Kirchensteuern	640.010.768,09	589.880.921,38
b) Erhaltene Zuschüsse	121.090.746,84	115.845.881,67
c) Mieten, Pachten und Nebenkosten	33.213.900,39	32.833.517,51
d) Sonstige Erträge	54.114.687,67	94.590.069,24
Summe Erträge	848.430.102,99	833.150.389,80
2. Aufwendungen		
a) Gewährte Zuschüsse	-284.719.308,67	-377.789.546,23
b) Personalaufwendungen: Löhne & Gehälter Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung: 15.850.860 EUR (i.Vj. 14.436.545)	-237.124.511,30 -62.252.956,55	-228.059.032,37 -64.875.331,90
c) Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-20.203.056,12	-18.363.984,09
d) Sonstige Aufwendungen	-135.740.432,79	-116.463.611,74
Summe Aufwendungen	-740.040.265,43	-805.551.506,33
3. Erträge aus Beteiligungen	1.800,03	1.103,75
4. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	36.159.144,17	41.249.811,22
5. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.449.290,61	4.427.289,92
6. Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	-75.096,99	-61.331,03
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-30.654.684,73	-5.650.753,74
Finanzergebnis	6.880.453,09	39.966.120,12
ERGEBNIS VOR SONSTIGEN STEUERN UND ZUSTIFTUNGEN	115.270.290,65	67.565.003,59
8. Aufwendungen aus Zustiftungen	0,00	-135.490.689,60
9. Sonstige Steuern	-230.317,70	-276.333,75
JAHRESERGEBNIS	115.039.972,95	-68.202.019,76
10. Entnahmen aus den zweckgebundenen Rücklagen	155.570.776,17	212.617.637,71
11. Einstellungen in die Rücklagen		
a) Einstellungen in die Ausgleichsrücklage	-7.000.000,00	-7.351.177,00
b) Einstellungen in die zweckgebundenen Rücklagen	-263.610.749,12	-137.064.440,95
Summe Einstellungen in die Rücklagen	-270.610.749,12	-144.415.617,95
BILANZERGEBNIS	0,00	0,00

Anhang

1. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss der Erzdiözese München und Freising, Körperschaft des öffentlichen Rechts, München (im Folgenden: Erzdiözese) zum 31. Dezember 2017 ist freiwillig in Übereinstimmung mit den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) für große Kapitalgesellschaften in der Fassung des Bilanzrichtlinien-Umsetzungsgesetzes (BilRUG) und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung sowie unter Beachtung einschlägiger kirchenrechtlicher Vorschriften aufgestellt worden. Die Erzdiözese wendet die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften an, um damit nach innen und außen ein hohes Maß an Transparenz in der Berichterstattung zu schaffen sowie eine Vergleichbarkeit zu ermöglichen.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Für ein besseres Verständnis des Jahresabschlusses wurden in der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung nach § 265 Abs. 5 HGB neue Posten hinzugefügt.

Neben dem Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang – wurde nach § 289 HGB ein Lagebericht erstellt.

Abweichend von der Definition des Begriffs „verbundene Unternehmen“ und „Beteiligungen“ in § 271 Abs. 1 und 2 HGB werden im Interesse einer klaren und übersichtlichen Darstellung alle Beziehungen zwischen der Erzdiözese und diesen Unternehmen als „Anteile an verbundenen Unternehmen“ und „Beteiligungen“ ausgewiesen, selbst wenn die Erzdiözese kein verbundenes Unternehmen im Sinne des § 271 Abs. 1 und 2 HGB ist.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Immaterielle Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen, bewertet. In der Regel wird eine Nutzungsdauer von drei Jahren angesetzt. Selbst geschaffene immaterielle Vermögensgegenstände werden nicht aktiviert.

Das Sachanlagevermögen wird zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen, bewertet. Unbebaute und bebaute Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte sowie Bauten auf fremden Grund und Boden wurden infolge fehlender Informationen zu Anschaffungs- und Herstellungskosten zum 1. Januar 2015 zum Zeitwert bewertet und, soweit abnutzbar, über ihre Restnutzungsdauer planmäßig linear abgeschrieben. Bei den bebauten Grundstücken wird grundsätzlich von einer Nutzungsdauer zwischen 30 und 50 Jahren ausgegangen. Die angenommene Nutzungsdauer der anderen Sachanlagen sowie der Betriebs- und Geschäftsausstattung liegt zwischen 3 und 15 Jahren. Kirchen und Kapellen werden, da sie häufig Denkmalschutzauflagen unterliegen und aufgrund fehlender marktüblicher Vergleichswerte mit 1 EUR bewertet. Außerplanmäßige Abschreibungen werden vorgenommen, wenn von einer voraussichtlich dauerhaften Wertminderung ausgegangen wird. Zuschreibungen werden unter Beachtung des Wertaufholungsgebots bis zu den fortgeführten Anschaffungs- oder Herstellungskosten vorgenommen, sofern der Grund für die außerplanmäßige Wertminderung entfallen ist.

Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten zwischen 150 EUR und 1.000 EUR werden in Anlehnung an die steuerrechtlichen Vorschriften in einem Sammelposten zusammengefasst und aktiviert. Der Sammelposten wird linear über fünf Jahre abgeschrieben. Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten kleiner 150 EUR werden sofort aufwandswirksam erfasst.

Die bilanzierten Kunstgegenstände sind unter Heranziehung von Vergleichswerten im Jahr 2014 durch die Hauptabteilung Kunst des Erzbischöflichen Ordinariats München zum Zeitwert bewertet worden. Für Zugänge ab dem Jahr 2015 wird diese Bewertungsmethodik beibehalten. Eine planmäßige Abschreibung erfolgt nicht.

Finanzanlagen werden zu Anschaffungskosten oder dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Wertpapiere mit einer begrenzten Laufzeit werden bei Kursschwankungen grundsätzlich nicht außerplanmäßig wertberichtigt, da die Erzdiözese diese Wertpapiere bis zum Ende der Laufzeit hält. Außerplanmäßige Abschreibungen erfolgen, falls eine dauerhafte Wertminderung erkennbar ist. Wertaufholungen werden bei Wegfall der Wertminderungsgründe durchgeführt.

Die Vorräte werden zu Anschaffungskosten bzw. mit den niedrigeren Wiederbeschaffungs- oder Marktpreisen unter Beachtung des Niederstwertprinzips bewertet.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden zum Nennbetrag unter Berücksichtigung von angemessenen Wertberichtigungen angesetzt.

Der Kassenbestand und die Guthaben bei Kreditinstituten werden zum Nennwert ausgewiesen.

Für Ausgaben bzw. Einnahmen vor dem Abschlussstichtag, die Aufwand oder Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen, werden Rechnungsabgrenzungsposten gebildet.

Zuwendungen Dritter, welche zur Anschaffung oder Herstellung eines Vermögensgegenstandes verwendet werden, werden als Sonderposten für Zuwendungen auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesen. Der Sonderposten wird über die Nutzungsdauer der entsprechenden Vermögensgegenstände ertragswirksam aufgelöst.

Die Erzdiözese bildet für neun (im Vorjahr: zehn) Sondervermögen, die ihr im Rahmen von Nachlässen oder Spenden für festgelegte Zwecke anvertraut wurden, einen Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz, welcher entsprechend der Abnutzung des jeweiligen Sondervermögens ertragswirksam aufgelöst wird.

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen werden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen mit dem Teilwertverfahren bewertet. Als biometrische Rechnungsgrundlagen werden standardgemäß die Richttafeln 2005 G von Dr. Klaus Heubeck verwendet. Für die Abzinsung der Rückstellung wird der von der Deutschen Bundesbank veröffentlichte

durchschnittliche Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren angesetzt. Dieser beläuft sich zum 31. Dezember 2017 auf 3,68 % p.a. (im Vorjahr: 4,01 %). Der Bewertung liegt weiterhin ein Gehalts- und Rententrend von 2,00 % zugrunde. Der Zinsanteil in der Zuführung zur Rückstellung sowie Erträge und Aufwendungen aus dem Zinsänderungseffekt werden im Finanzergebnis ausgewiesen.

Bedingt durch eine Klarstellung des IDW betreffend die Klassifizierung und Bewertung von Beihilferückstellungen vom März 2017 wird im Berichtsjahr erstmals die Beihilferückstellung (31. Dezember 2017: TEUR 145.830) unter den sonstigen Rückstellungen ausgewiesen (§ 266 Abs. 3 B.3 HGB). Im Vorjahresbericht wurde die Beihilferückstellung der Position Pensionen und ähnliche Verpflichtungen zugeordnet. Im Zusammenhang mit der Klassifizierung und der Änderung des Bilanzausweises wurde die Beihilferückstellung mit dem siebenjährigen (2,80 %) (im Vorjahr: zehnjährigen (4,01 %)) Durchschnittzinssatz entsprechend den Bewertungsvorschriften von sonstigen Rückstellungen, die eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr aufweisen, abgezinst. Der Zinsänderungseffekt aus der Anwendung des siebenjährigen Durchschnittzinssatzes von 2,80 % anstatt des zehnjährigen Durchschnittzinssatzes von 3,68 % zum 31. Dezember 2017 beträgt TEUR 17.520 und wird im Finanzergebnis ausgewiesen. Der Ausweis des Vorjahreswertes der Beihilferückstellung in Höhe von TEUR 118.803 wurde entsprechend angepasst, der zehnjährige Durchschnittzinssatz wird jedoch für das Vorjahr beibehalten.

Die Bewertung der sonstigen Rückstellungen erfolgt in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages. Sie sind so bemessen, dass sie allen erkennbaren Risiken Rechnung tragen. Langfristige sonstige Rückstellungen werden zum Bilanzstichtag mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst, der von der Deutschen Bundesbank veröffentlicht wird. Der Zinsanteil in der Zuführung zur Rückstellung sowie Erträge und Aufwendungen aus dem Zinsänderungseffekt werden im Finanzergebnis ausgewiesen.

Verbindlichkeiten werden zu ihrem Erfüllungsbetrag am Bilanzstichtag angesetzt.

3. Erläuterungen zur Bilanz

3.1. ANLAGEVERMÖGEN

Zur Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens wird auf den Anlagenspiegel (Anlage zum Anhang) verwiesen.

Bei den immateriellen Vermögensgegenständen handelt es sich überwiegend um Software.

Bei den unbebauten Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten handelt es sich im Wesentlichen um forst- und landwirtschaftliche Flächen. Bei den bebauten Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten, einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken, handelt es sich um Objekte, die der Erfüllung diözesaner Aufgaben dienen. Hierzu zählen vor allem die diözesanen Schulen, die Bildungs- und Tagungshäuser sowie Verwaltungsgebäude. Ferner ausgewiesen

werden wohnwirtschaftlich und gewerblich genutzte Objekte. Diese Objekte und Flächen sind vermietet bzw. verpachtet und dienen der Erzielung von Erträgen zum Unterhalt der Objekte und zur Erfüllung der Aufgaben der Erzdiözese. Die Auswahl der Mieter erfolgt unter Berücksichtigung von sozialen Aspekten in einem strukturierten Auswahlprozess.

Der Bilanzposten Anteile an verbundenen Unternehmen setzt sich zusammen aus der Beteiligung am Katholischen Siedlungswerk München GmbH, München und an der Dombuchhandlung München GmbH, München.

ANTEILE AN VERBUNDENEN UNTERNEHMEN	Anteil am Nominalkapital		Ergebnis 2017	Eigenkapital der Gesellschaft ³
	TEUR	%	TEUR	TEUR
Katholisches Siedlungswerk München GmbH, München	40.445	99,99	5.328 ¹	162.492 ¹
Dombuchhandlung München GmbH, München	307	100,00	-31 ²	21 ²

¹ Vorläufiger Wert (Stand: 15.03.2018)

² betrifft das Geschäftsjahr vom 01.07.2016 - 30.06.2017

³ Inklusive des Jahresergebnisses

Der Anteil der Erzdiözese München und Freising am Nominalkapital des Katholischen Siedlungswerkes München GmbH liegt unverändert bei 99,99 %. Auf Basis einer Bewertung des zum 31. Dezember 2014 im Eigentum des Katholischen Siedlungswerkes befindlichen Immobilienvermögens wurden im Beteiligungsansatz stille Reserven in Höhe TEUR 270.000 geschätzt. Zum 31. Dezember 2017 gibt es keine Hinweise auf eine davon abweichende Bewertung der stillen Reserven.

Der Buchwert der Dombuchhandlung München GmbH, München ist infolge negativer Jahresergebnisse in den vergangenen Jahren vollständig wertberichtigt. Eine Wertaufholung war zum Bilanzstichtag nicht absehbar.

Der Buchwert der Beteiligungen beträgt zum 31. Dezember 2017 TEUR 1.171 (im Vorjahr: TEUR 1.169). Im Wesentlichen sind darin die Anteile der Erzdiözese an der Tellux Beteiligungsgesellschaft mbH, München (Beteiligungsquote: 19,9 %; Buchwert zum 31. Dezember 2017: TEUR 1.145) enthalten. Per 31. Dezember 2017 beträgt das Eigenkapital der Tellux Beteiligungsgesellschaft TEUR 8.920, der Jahresüberschuss 2017 liegt bei TEUR 157.

Die unter den Wertpapieren des Anlagevermögens ausgewiesenen Vermögensgegenstände lassen sich in Wertpapierspezialfonds, die von externen Fondsmanagern verwaltet werden sowie verzinsliche Wertpapiere untergliedern. Separat ausgewiesen werden Wertpapiere aus Nachlässen.

WERTPAPIERE DES ANLAGEVERMÖGENS	Buchwerte		Kurswerte	
	31.12.2017	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2016
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Wertpapierspezialfonds	1.111.371	1.109.142	1.338.121	1.303.452
Festverzinsliche Wertpapiere	251.300	281.652	271.035	308.679
Wertpapiere aus Nachlässen	241	255	252	264
Gesamt	1.362.912	1.391.049	1.609.408	1.612.395

Die Erzdiözese hält Anteile an nachfolgenden Sondervermögen (Wertpapier-spezialfonds).

BEZEICHNUNG DES SONDERVERMÖGENS	Kurswert zum 31.12.2017	Buchwert zum 31.12.2017	Differenz zum Buch- wert	Ausschüt- tung für das Geschäfts- jahr
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Allianz GI-H	810.064	657.370	152.694	12.297
BNY Mellon FT-EDM	212.502	164.151	48.351	2.530
Aachener Haus-Fonds	109.220	94.514	14.706	3.352
Aachener Wohnbau-Fonds	80.289	75.696	4.593	1.742
UIN-Fonds Nr. 553	62.513	64.556	-2.043	704
BNY Mellon FT-EDV	60.377	51.981	8.396	714
AXA Immowert Inhaberanteile	2.040	2.000	40	95
Aachener Grundfonds Nr. 1	1.019	1.007	12	16
LIGA-Pax-Rent-UNION	97	96	1	0
Gesamt	1.338.121	1.111.371	226.750	21.450

Anlageziel ist der Werterhalt des Vermögens unter Berücksichtigung von Sicherheit, Liquidität und Rentabilität zur dauerhaften Gewährleistung diözesaner Aufgaben und Finanzierung der Beihilfe- und Pensionsverpflichtungen. Beschränkungen in der Möglichkeit der täglichen Rückgabe bestehen mit Ausnahme der Anteile an den Publikums-Sondervermögen nicht. Für die Finanzanlagen gilt ein strenges Nachhaltigkeitskonzept, das allgemeine ökologische, soziale oder ethische Aspekte berücksichtigt, die auf der katholischen Glaubenslehre beruhen. Dieses steht im Einklang mit der Orientierungshilfe „Ethisch-nachhaltig investieren“ der Deutschen Bischofskonferenz und des Zentralkomitees der deutschen Katholiken.¹

Wertpapiere des Anlagevermögens unterliegen Zinsänderungsrisiken, Preisrisiken, Bonitätsrisiken sowie Währungs- und allgemeinen Marktrisiken. Dies führt dazu, dass die Kurswerte der einzelnen Wertpapiere im Zeitablauf schwanken. Aufgrund der langfristigen Anlagestrategie der Erzdiözese wird bei einer Buchwertunterschreitung von durchschnittlich weniger als 20,00 % in den letzten sechs Monaten bzw. von weniger als 10,00 % in den letzten zwölf Monaten angenommen, dass die Wertminderung voraussichtlich nur vorübergehend ist und somit keine außerplanmäßige Abschreibung vorzunehmen ist.

Zum Bilanzstichtag wurden bei festverzinslichen Wertpapieren und Wertpapierspezialfonds außerplanmäßige Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert in Höhe von TEUR 75 vorgenommen. Insgesamt sind zum 31. Dezember 2017 in dem Posten Wertpapiere des Anlagevermögens stille Reserven (Kurswert abzgl. Buchwert) in Höhe von TEUR 248.544 sowie stille Lasten in Höhe von TEUR 2.056 enthalten.

Der Posten Ausleihungen an kirchliche Körperschaften betrifft vor allem Ausleihungen an Kirchenstiftungen. Unter dem Bilanzposten Sonstige Ausleihungen werden im Wesentlichen Schuldscheindarlehen ausgewiesen. Dabei handelt es sich um Darlehen an Banken, für die ein Schuldschein ausgestellt wurde.

¹ http://www.dbk.de/fileadmin/redaktion/diverse_downloads/presse_2015/2015-07-03_dbk_zdk_broschuere_nachhaltig_investieren.pdf

3.2. UMLAUFVERMÖGEN

Vorräte

Bei Hilfs- und Betriebsstoffen handelt es sich im Wesentlichen um Vorräte (Heizöl, Chemikalien für den Lehrbetrieb an Schulen, Streusalz) in den diözesaneigenen Schulen.

Bei den unfertigen Leistungen handelt es sich im Wesentlichen um geleistete Betriebs- und Heizkostenvorauszahlungen an Versorgungsdienstleister, die die Erzdiözese in ihrer Rolle als Vermieter geleistet hat und im Rahmen von Betriebskostenabrechnungen auf die jeweiligen Mieter umlegen wird.

Bei den fertigen Erzeugnissen und Waren handelt es sich im Wesentlichen um zum Stichtag geschlagene, noch nicht verkaufte Holzbestände.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen aus Kirchensteuern betreffen im Wesentlichen Forderungen aus der Kircheneinkommensteuer in Höhe von TEUR 70.558 (im Vorjahr: TEUR 70.970, jeweils nach Wertberichtigung) sowie mit TEUR 17.256 (im Vorjahr: TEUR 15.500) Forderungen aus der Kirchenlohnsteuer des Monats Dezember gegen den Freistaat Bayern. Die Überweisung der Kirchenlohnsteuer erfolgte erst Anfang Januar des darauffolgenden Jahres. Die Kirchenlohnsteuer wird vom Freistaat Bayern unter Einbehalt eines Entgeltes von 2,00 % für die (Erz-)Diözesen erhoben.

Die Forderungen gegen die öffentliche Hand betreffen stichtagsbezogene Forderungen gegen den Freistaat Bayern bzw. Landkreise, Städte und Kommunen für gewährte Zuschüsse im Rahmen der von der Erzdiözese subsidiär übernommenen Aufgaben (TEUR 4.702, im Vorjahr: TEUR 12.079).

Die Forderungen gegen kirchliche Körperschaften enthalten im Wesentlichen Forderungen gegenüber Kirchenstiftungen aufgrund deren Eigenbeteiligung an Baumaßnahmen (TEUR 6.914), Forderungen an bayerische Bistümer aus der interdiözesanen Verrechnung (TEUR 6.385), Forderungen aus der Verrechnung des Religionsunterrichtes (TEUR 2.932) sowie Forderungen gegenüber Pfründestiftungen (TEUR 1.465). Der Rückgang des Forderungsbestandes von TEUR 52.475 (zum 31.12.2016) auf TEUR 20.652 (zum 31.12.2017) resultiert in erster Linie daraus, dass im Jahr 2016 eine Forderung aus Kirchenlohnsteuern aller bayerischen (Erz-)Diözesen enthalten war, welche die Erzdiözese München und Freising vereinnahmt und zur Finanzierung des Überdiözesanen Fonds (ÜDF) gegenüber den am ÜDF beteiligten (Erz-)Diözesen verrechnet hat. In korrespondierender Höhe wurden Verbindlichkeiten gegenüber kirchlichen Körperschaften ausgewiesen (siehe Ziffer 3.6.).

Die sonstigen Vermögensgegenstände setzen sich im Wesentlichen zusammen aus Forderungen im Rahmen der Zinsabgrenzung (TEUR 5.446, im Vorjahr: TEUR 6.616), Forderungen aus von der Erzdiözese erbrachten Leistungen, vor allem Mietforderungen (TEUR 2.916, im Vorjahr: 2.768), sowie Forderungen aus Mietkautionen (TEUR 126, im Vorjahr: TEUR 97).

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben grundsätzlich eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr. Für Forderungen gegenüber kirchlichen

Körperschaften betreffend Baumaßnahmen, Forderungen aus Mietkautionen und Darlehensforderungen beträgt die Restlaufzeit in der Regel mehr als ein Jahr.

Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten

Bei dem Bilanzposten handelt es sich um Guthaben bei Kreditinstituten, Kassenbestände und Guthaben auf Frankiermaschinen.

Die Guthaben bei Kreditinstituten enthalten u. a. Treuhandkonten für Mietkautionen in Höhe von TEUR 190 (im Vorjahr: TEUR 186).

Ferner sind in dem Posten zwei Sparbriefe in Höhe von TEUR 15.090 mit einer Laufzeit über fünf Jahre enthalten.

Darüber hinaus entfällt ein Anteil in Höhe von TEUR 17.457 auf von der Erzdiözese treuhänderisch verwaltete Gelder der Pfründe- und Benefizienstiftungen (im Vorjahr: TEUR 13.946). In korrespondierender Höhe wird gegenüber den Pfründe- und Benefizienstiftungen eine Verbindlichkeit ausgewiesen.

3.3. EIGENKAPITAL

Das Eigenkapital wird in das Kapital der Erzdiözese und verschiedene Rücklagen untergliedert. Das Kapital der Erzdiözese umfasst im Wesentlichen das Stammvermögen gemäß can. 1291 Codex Iuris Canonici (im Folgenden: CIC).

Die Rücklagen sind unterteilt in die Ausgleichsrücklage, zweckgebundene Rücklagen und andere Rücklagen.

Die Ausgleichsrücklage dient dem Ausgleich von Ergebnisschwankungen und stärkt die Substanz der Erzdiözese. Mit einer ausreichend hohen Ausgleichsrücklage soll die Erzdiözese auch bei gravierenden und unerwarteten Schwankungen der Einnahmequellen oder in haushaltslosen Zeiten in der Lage sein, die kirchlichen Aufgaben zu erfüllen und ihrer Verantwortung gegenüber den Mitarbeiter/-innen der Erzdiözese gerecht zu werden.

Die zweckgebundenen Rücklagen werden durch Beschlüsse der zuständigen diözesanen Gremien gebildet und untergliedern sich wie folgt:

ZWECKGEBUNDENE RÜCKLAGEN	31.12.2017	31.12.2016
	TEUR	TEUR
Rücklage Bau	622.993	444.843
Rücklage Pensionen und Beihilfen	474.863	498.465
Rücklage Instandsetzung Bau	300.000	375.000
Budgetübertrag	49.661	48.377
Rücklage Elementarschäden	30.397	30.397
Risikoreserve Clearing	30.000	30.000
Rücklage Einführung ERP-System	26.100	0
sonstige zweckgebundene Rücklagen	164.662	163.554
Gesamt	1.698.676	1.590.636

Die Rücklage Bau wurde für konkrete Baumaßnahmen wie z. B. der Kirchenstiftungen, am Domberg in Freising oder den diözesanen Schulen gebildet. Sobald die Erzdiözese die notwendige Planungsgenehmigung für eine Baumaßnahme erteilt hat, werden die geschätzten Kosten für die spätere Realisierung der Maßnahme zurückgelegt.

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen sowie Beihilferückstellungen werden entsprechend den gesetzlichen Vorschriften gebildet. Tatsächlich befinden sich die Renditen an den Kapitalmärkten aktuell auf einem niedrigen Niveau und deutlich unter dem für die Ermittlung der Rückstellung gesetzlich vorgeschriebenen Rechnungszinssatz. Dies hat zur Folge, dass der nach den Bestimmungen des Handelsgesetzbuches ermittelte Verpflichtungsumfang unterhalb eines marktkonformen Werts der Pensions- und Beihilfezusagen liegt. Als zusätzliche Risikovorsorge wird daher eine Rücklage in Höhe der Differenz der Teilwerte gebildet, die sich mit dem für eine Restlaufzeit von 15 Jahren veröffentlichten Abzinsungszinssatz gemäß § 253 Abs. 2 HGB (3,68 % für Pensionen und 2,80 % für Beihilfen) und einem angenommenen Marktzins (2,00 %) ergeben (TEUR 14.571, im Vorjahr: TEUR 38.173). Für die Mitarbeiterzusatzversorgung ist der von der Bayerischen Versorgungskammer ermittelte Ausgleichsbetrag in der Rücklage berücksichtigt (TEUR 434.541, im Vorjahr: TEUR 434.541).

Die Finanzierung und bilanzielle Abbildung der Pensionsansprüche der Geistlichen erfolgt über die Emeritenanstalt der Erzdiözese München und Freising KdöR. Die Erzdiözese ist nach can. 281 § 2 CIC verpflichtet, im Falle von Leistungsstörungen für die Pensionsverpflichtungen einzustehen.

Zudem ist die Erzdiözese anteilig an den Kosten von Pensionszusagen des Katholischen Schulwerks in Bayern, der Stiftung Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt und der Katholischen Stiftungshochschule München beteiligt. Für diese mittelbaren Versorgungsverpflichtungen hat die Erzdiözese Rücklagen in Höhe von TEUR 25.751 (im Vorjahr: TEUR 25.751) gebildet. Eine Überprüfung und gegebenenfalls Aktualisierung der Höhe dieser Rücklagen findet im 5-Jahres-Turnus, und damit wieder im Rahmen des Jahresabschlusses 2019, statt.

Die Rücklage für Instandsetzung Bau wurde zur Eröffnungsbilanz 1. Januar 2015 im Zuge der Doppik Umstellung mit einem fixen Betrag in Höhe von TEUR 375.000 gebildet. Im Berichtsjahr wurde aus der Rücklage für Instandsetzung Bau ein Betrag von TEUR 75.000 entnommen und zusätzlich zum ordentlichen Bauetat für Kirchenstiftungen bereitgestellt.

Unter der Bilanzposition andere Rücklagen werden derzeit nicht gebundene Mittel ausgewiesen.

In der Sitzung des Diözesansteuerausschusses vom 22.03.2018 sowie in der Sitzung der Erzbischöflichen Finanzkommission der Erzdiözese vom 16.04.2018 wurde beschlossen, das Jahresergebnis bestehend aus dem Jahresüberschuss 2017 sowie Entnahmen aus und Einstellungen in die zweckgebundenen Rücklagen wie folgt zu verwenden: Einstellung von TEUR 7.000 in die Ausgleichsrücklage und Einstellung von TEUR 154.591 in die zweckgebundenen Rücklagen.

In Höhe von TEUR 920 besteht eine Ausschüttungssperre nach § 253 Abs. 6 S. 3 HGB für die Ausweitung des Betrachtungszeitraums für die Berechnung des durchschnittlichen Marktzinssatzes von sieben auf zehn Jahre bei den Pensionsrückstellungen und ähnlichen Verpflichtungen.

3.4. SONDERPOSTEN

Die Zuführung zu den Sonderposten aus Zuwendungen resultiert mit TEUR 2.194 im Wesentlichen aus 2017 erhaltenen Zuschüssen für Schulgebäude (TEUR 2.079) und der Übernahme einer Wohnung des St. Ansgar Werkes (TEUR 115). Demgegenüber stehen Erträge aus der Auflösung der Sonderposten aus Zuwendungen in Höhe von TEUR 824.

3.5. RÜCKSTELLUNGEN

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen beinhalten unmittelbare Pensionszusagen der Erzdiözese in Höhe von TEUR 12.252 (im Vorjahr: TEUR 11.872). Die Verpflichtung für Beihilfeleistungen in Höhe von TEUR 145.830 (im Vorjahr: TEUR 118.803) wird entsprechend der Klarstellung des IDW betreffend die Klassifizierung und Bewertung von Beihilferückstellungen vom März 2017 gemäß § 266 Abs. 3 B.3 HGB nunmehr unter der Position sonstige Rückstellungen ausgewiesen. Der Ausweis des Vorjahreswertes der Beihilferückstellung in Höhe von TEUR 118.803 wurde entsprechend angepasst, die Bewertungssystematik des Vorjahres wurde jedoch nicht angepasst.

Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen haben sich zum 31. Dezember 2017 wie folgt entwickelt:

RÜCKSTELLUNGEN	31.12.2017	31.12.2016	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
Baumaßnahmen kirchlicher Rechtsträger	193.703	243.248	-49.545
Verpflichtung für Beihilfeleistungen	145.830	118.803	27.027
Kirchensteuererstattungen	69.250	66.740	2.510
Personalarückstellungen	13.405	11.207	2.198
Übrige	52.151	44.331	7.820
Gesamt	474.339	484.329	-9.990

Die Rückstellung für Baumaßnahmen kirchlicher Rechtsträger betrifft Zuschüsse für Baumaßnahmen, insbesondere für Kirchenstiftungen. Die größten Einzelpositionen betreffen dabei die Instandsetzung der Kirche Mariä Himmelfahrt in Bad Aibling (TEUR 4.582), die Instandsetzung der Kirche Sankt Andreas in Trostberg (TEUR 4.239) und den Neubau des Kindergartens Sankt Michael in Poing (TEUR 4.203). Die Maßnahmen werden auf Antrag und nach Beschluss der zuständigen Gremien durch die Erzdiözese bezuschusst. Der Rückgang dieser Position ist im Zusammenhang mit dem Anstieg der Verbindlichkeiten für gewährte Bauzuschüsse an Kirchenstiftungen (nach neuen Bauregeln) zu sehen (siehe Ziffer 3.6.). Die Rückstellung für Baumaßnahmen kirchlicher Rechtsträger wird in den kommenden Jahren für laufende Baumaßnahmen vollständig verbraucht werden. Die Bewertung der Rückstellung erfolgt in Höhe der genehmigten Zuschüsse.

Der Anstieg der Beihilferückstellung um TEUR 27.027 ist im Wesentlichen durch Zinsänderungseffekte bedingt. Auf den stichtagsbedingten Rückgang des 10-jährigen Zinssatzes von 4,01 % auf 3,68 % entfällt ein Zinsaufwand in Höhe von TEUR 5.783, weitere TEUR 17.520 sind auf den ausweisbedingten Wechsel des 10-jährigen auf einen 7-jährigen Durchschnittzinssatz (2,80 %) zurückzuführen (siehe auch Erläuterungen in Ziffer 2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden). Gegenläufig wirkt sich die Veränderung des Mengengerüsts der Anspruchsberechtigten in Höhe von TEUR 1.039 aus, die den Personalaufwand reduziert.

Die Rückstellung für Kirchensteuerrückerstattungen wurde nach einem pauschalen Verfahren ermittelt und basiert auf der durchschnittlichen Erstattungsquote der vergangenen fünf Jahre in Höhe von 10,35 % (im Vorjahr: 10,59 %).

Die Personalarückstellungen beinhalten im Wesentlichen Verpflichtungen für Urlaubs- und Arbeitszeitguthaben, für Jubiläumsverpflichtungen und Berufsgenossenschaftsbeiträge sowie für Altersteilzeitverpflichtungen. Die Altersteilzeitrückstellung beinhaltet Aufstockungsbeträge sowie den Erfüllungsrückstand. Die Bewertung der Altersteilzeitrückstellung erfolgt nach dem versicherungsmathematischen Anwartschaftsbarwertverfahren (Richttafeln 2005 G Klaus Heubeck) unter Zugrundelegung eines Rechnungszinses von 2,80 % (im Vorjahr: 3,24 %), einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren sowie einem jährlichen Gehaltstrend von 2,00 %.

3.6. VERBINDLICHKEITEN

Bei den Verbindlichkeiten aus Kirchensteuern handelt es sich im Wesentlichen um konkrete Erstattungsverpflichtungen der Erzdiözese aus der Kircheneinkommensteuer.

Verbindlichkeiten gegenüber der öffentlichen Hand resultieren zum Stichtag im Wesentlichen aus Lohnsteuerverbindlichkeiten für den Monat Dezember 2017 (TEUR 12.466, im Vorjahr: TEUR 12.237), Verbindlichkeiten gegenüber dem Freistaat Bayern für die bei der Veranlagung der Kirchenlohnsteuer entstandenen Verwaltungskosten (TEUR 1.143, im Vorjahr: TEUR 1.092).

Der Bilanzposten Verbindlichkeiten gegenüber kirchlichen Körperschaften beinhaltet im Wesentlichen Verbindlichkeiten aufgrund den nach neuen Bauregeln gewährten Bauzuschüssen an Kirchenstiftungen (TEUR 29.749, im Vorjahr: TEUR 0). Im Vorjahr wurden höhere Rückstellungen für Baumaßnahmen kirchlicher Rechtsträger ausgewiesen (siehe Ziffer 3.5., sonstige Rückstellungen). Die Änderung des Bilanzausweises erfolgte, da entsprechend den neuen Bauregeln nicht mehr die Erzdiözese, sondern die Kirchenstiftungen die Bauherrnenschaft innehaben. Darüber hinaus werden in diesem Bilanzposten die Verbindlichkeiten gegenüber den Pfründe- und Benefizienstiftungen aus noch nicht wiederangelegtem treuhänderisch verwaltetem Vermögen ausgewiesen (TEUR 17.457, im Vorjahr: TEUR 13.946). Die übrigen Verbindlichkeiten gegenüber kirchlichen Körperschaften betragen TEUR 9.330 (im Vorjahr: TEUR 43.996.) Im Vorjahr waren Verpflichtungen gegenüber den am überdiözesanen Fonds beteiligten (Erz-)Diözesen in Höhe von TEUR 26.506 unter den Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Bei den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen handelt es sich um Verpflichtungen aus Liefer-, Werk-, Dienstleistungs-, Miet-, Pacht- oder ähnlichen Verträgen.

Bei den sonstigen Verbindlichkeiten handelt es sich im Wesentlichen um Verbindlichkeiten aus Spenden und Nachlässen, die einer Zweckbindung unterliegen und deren zweckentsprechende Verwendung zum Bilanzstichtag noch nicht erfolgt ist (TEUR 5.872, im Vorjahr: TEUR 5.496). Ferner enthalten sind Verbindlichkeiten aus erhaltenen Vorauszahlungen auf Betriebs- und Heizkosten aus von der Erzdiözese vermieteten Objekten (TEUR 2.056, im Vorjahr: TEUR 1.871) sowie aus Mietkautionen (TEUR 371, im Vorjahr: TEUR 351).

Die Verbindlichkeiten haben wie im Vorjahr grundsätzlich eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr. Für Verbindlichkeiten aus zweckgebundenen Spenden und Nachlässen, Mietkautionen und Bauzuschüssen ist eine Restlaufzeit nicht sicher ermittelbar. In der Regel beträgt die Restlaufzeit solcher Verbindlichkeiten wie im Vorjahr zwischen ein und fünf Jahren.

3.7. SONSTIGE ANGABEN

Haftungsverhältnisse

Mittelbare Versorgungsverpflichtungen

Es bestehen Verpflichtungen gegenüber dem Katholischen Schulwerk in Bayern, der Stiftung Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt und der Katholischen Stiftungshochschule München sich an der Finanzierung der dort gewährten Versorgungsleistungen zu beteiligen. Für diese Verpflichtungen wurden in der Bilanz Rücklagen gebildet (siehe Ziffer 3.3.).

Die Angestellten der Erzdiözese erhalten eine betriebliche Altersversorgung (Zusatzversorgung) auf der Grundlage der Ordnung über die betriebliche Altersversorgung der bei der Bayerischen Versorgungskammer – Zusatzversorgungskasse der bayerischen Gemeinden – versicherten Beschäftigten im kirchlichen Dienst. Zur Erfüllung der Ansprüche besteht eine Mitgliedschaft bei der Bayerischen Versorgungskammer, Zusatzversorgungskasse der Bayerischen Gemeinden. Die Finanzierung der Zusatzversorgungskasse erfolgt durch eine Mischfinanzierung aus Umlage und Zusatzbeitrag. Der Umlagesatz beträgt derzeit 3,75 %. Aufgrund der anhaltenden Niedrigzinsphase ist für den Zeitraum von weiteren fünf Jahren nicht von einer Absenkung des Umlagesatzes auszugehen. Der Zusatzbeitrag liegt gleichbleibend bei 4,00 % p.a.

Die Erzdiözese hat sich, gemeinsam mit den im Verband der Diözesen Deutschlands organisierten (Erz-)Bistümern, verpflichtet, als Gesamtschuldner etwaige Fehlbeträge zu decken, die bei der Kirchlichen Zusatzversorgungskasse des Verbandes der Diözesen Deutschlands, Anstalt des öffentlichen Rechts (im Folgenden: KZVK), Köln, entstehen, wenn durch eine versicherungstechnische Bilanz festgestellt wird, dass die Liquidität der KZVK auf Dauer gefährdet ist. Erst nach einem Verzehr der Kapitalausstattung zunächst der KZVK selbst sowie dem darauf folgenden Einstand der Dienstgeber und Beteiligten der KZVK, zu denen die Erzdiözese München und Freising nicht zählt, wäre mit einer Inanspruchnahme der Haftung für die deutschen (Erz-)Diözesen zu rechnen.

Bürgschaften

Des Weiteren hat sich die Erzdiözese zu einer Bürgschaft für Verbindlichkeiten des Caritasverbandes der Erzdiözese München und Freising e.V., die aus der Mitgliedschaft bei der Zusatzversorgungskasse der bayerischen Gemeinden entstehen verpflichtet (insbesondere Umlagen, Zusatzbeiträge und Zinsen sowie bei einem möglichen Ausscheiden aus der Zusatzversorgungskasse anfallenden Ausgleichsbetrag). Die Höhe der Bürgschaft ist auf einen Betrag von TEUR 247.000 begrenzt. Die Erzdiözese rechnet derzeit nicht mit einer Inanspruchnahme der Bürgschaft.

Die Bürgschaft „Deutscher Orden“ betrifft die im Jahr 2002 übernommene Bürgschaft zur Sicherung eines von der HypoVereinsbank dem „Orden der Brüder vom Deutschen Haus St. Mariens in Jerusalem“ gegebenen Annuitätendarlehens. Die Bürgschaftsverpflichtung beinhaltet die Übernahme von Zins und Tilgung. Die Einschätzung der Höhe erfolgte aufgrund einer Berechnung des Darlehensgebers, in der die Gesamtverpflichtung bei sofortiger Tilgung des Darlehens zum Bilanzstichtag (Restdarlehen zuzüglich Vorfälligkeitsentschädigung) dargestellt wird. Die Höhe der Bürgschaftsverpflichtung beläuft sich zum Bilanzstichtag auf TEUR 16.505. Das Risiko der Inanspruchnahme wird aktuell als gering eingeschätzt, da die Zahlung von Zins und Tilgung bisher planmäßig erfolgt.

Am 26. Juli 2011 übernahm die Erzdiözese eine selbstschuldnerische Bürgschaft für die Pfarrpfündestiftung St. Michael Berg am Laim und verpflichtet sich, jeden Betrag bis zu einer Gesamthöhe von TEUR 1.198 an die Landeshauptstadt München zu zahlen, sofern die Pfarrpfündestiftung die Ansprüche aus dem vom 8. Juni 2011 datierenden städtebaulichen Vertrag nicht erfüllen kann. Aufgrund von Baufortschritten reduzierte sich die Zahlungsverpflichtung auf TEUR 33. Das Risiko der Inanspruchnahme wird aktuell als gering eingeschätzt, da die Pfarrpfündestiftung entsprechend ihren Planungen den anfallenden Zahlungsverpflichtungen nachkommen kann.

Mit Bürgschaftserklärung vom 3. März 2016 hat die Erzdiözese eine Vertragserfüllungsbürgschaft für die Verpflichtung der Pfarrpfündestiftung Lochhausen gegenüber der Landeshauptstadt München aus dem städtebaulichen Vertrag vom 13. Januar 2016 bis zu einem Höchstbetrag von TEUR 6.421 übernommen. Aufgrund von Baufortschritten reduzierte sich die Zahlungsverpflichtung auf TEUR 5.389. Das Risiko der Inanspruchnahme wird aktuell als gering eingeschätzt, da die Pfarrpfündestiftung entsprechend ihren Planungen den anfallenden Zahlungsverpflichtungen nachkommen kann.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Zum 31. Dezember 2017 bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen für Anmietungen durch die Erzdiözese, die die Finanzlage im Umfang von jährlich TEUR 835 (im Vorjahr: TEUR 886) beeinflussten.

Die Erzdiözese München und Freising hat mit Kaufvertrag vom 18.12.2017 ein Studentenwohnheim vom Paulinum e.V. im Erbbaurecht erworben. Im Zusammenhang mit dem Erwerb des Wohnheimes verpflichtete sich die Erzdiözese gegenüber dem Verkäufer, einen Betrag von TEUR 1.000 in das studentische Wohnen am Standort zu investieren und den Standort auf die Dauer von 25 Jahren zu erhalten.

Treuhandvermögen

Da die Pfarrpfünden- und Benefizienstiftungen über keine eigene Verwaltung verfügen, hat die Erzdiözese diese Aufgaben der Rechtsträger übernommen. Die Erzdiözese weist zum Bilanzstichtag treuhänderisch verwaltetes Vermögen aus, welches unterhalb der Bilanz dargestellt wird. Das Treuhandvermögen hat sich wie folgt entwickelt:

TREUHANDVERMÖGEN	31.12.2017	31.12.2016	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
Pfarrpfündestiftungen	133.047	130.952	2.095
Benefizienstiftungen	11.348	11.569	-221
Gesamt	144.395	142.521	1.874

4. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

4.1. ERTRÄGE

Die Erträge aus Kirchensteuer setzen sich wie folgt zusammen:

ERTRÄGE AUS KIRCHENSTEUER	31.12.2017		31.12.2016	
	TEUR	%	TEUR	%
Lohn- und Einkommensteuer	569.149	89	538.473	91
Abgeltungsteuer	30.921	5	31.216	5
Interdiözesane Verrechnung	38.991	6	19.269	4
Einheitliche Pauschalsteuer	950	0	923	0
Gesamt	640.011	100	589.881	100

Bei den Erträgen aus Kirchenlohn- und Kircheneinkommensteuer werden Erstattungen der Kirchensteuer (TEUR 57.622, im Vorjahr: TEUR 54.265) sowie der Anteil der Erzdiözese am Militärbischofsamt (TEUR 1.324, im Vorjahr: TEUR 1.286) direkt saldiert.

Die erhaltenen Zuschüsse betreffen im Wesentlichen staatliche Zuschüsse für die den diözesaneigenen Schulen nach dem Bayerischen Schulfinanzierungsgesetz zustehenden Mittel für Betriebskosten (TEUR 45.780, im Vorjahr: TEUR 44.675), für die Erteilung des Religionsunterrichts an staatlichen Schulen (TEUR 15.513, im Vorjahr: TEUR 15.478), für Schulgeldersatz (TEUR 12.775, im Vorjahr: TEUR 12.896) sowie für die Besoldung von Seelsorgegeistlichen (TEUR 11.340, im Vorjahr: TEUR 11.167). Darüber hinaus sind in dieser Position auch Zuschüsse von Städten und Gemeinden vor allem für den Betrieb der Kindertagesstätten enthalten (TEUR 13.971, im Vorjahr: TEUR 13.461).

Die Ertragsposition Mieterträge, Erträge aus der Abrechnung von Nebenkosten und Pächterträge enthält im Wesentlichen Mieteinnahmen (inklusive Nebenkosten) in Höhe von TEUR 14.539 (im Vorjahr: TEUR 15.522) und Einnahmen aus Erbpacht in Höhe von TEUR 16.102 (im Vorjahr: 15.455).

Die sonstigen Erträge betreffen im Wesentlichen Schulgeld, Tagesheimerträge sowie Einnahmen aus Kindertagesstätten (TEUR 17.400, im Vorjahr: TEUR 13.365), Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (TEUR 5.894, im Vorjahr: TEUR 12.107), Personalkostenerstattungen (TEUR 4.582, im Vorjahr: TEUR 4.563), Erträge aus Holzverkäufen (TEUR 3.482, im Vorjahr: TEUR 2.830), sowie sonstige Erträge (TEUR 22.757, im Vorjahr: TEUR 38.810). Ausschüttungen der Bischof-Arbeo-Stiftung, der St. Antonius-Stiftung und der St. Korbinian-Stiftung wurden für das Jahr 2017 von den jeweils verantwortlichen Stiftungsräten noch nicht beschlossen (im Vorjahr: TEUR 6.500).

4.2. AUFWENDUNGEN

Die von der Erzdiözese gewährten Zuschüsse betreffen im Wesentlichen Zuschüsse an Kirchenstiftungen (TEUR 102.838, im Vorjahr: TEUR 99.264), Zuschüsse an kirchliche Vereinigungen (TEUR 99.985, im Vorjahr: TEUR 171.234 inklusive Sondereffekt eines Einmalzuschusses an die Emeritenanstalt in Höhe von TEUR 73.725) sowie Zuschüsse für Baumaßnahmen kirchlicher Rechtsträger (TEUR 48.953, im Vorjahr: TEUR 76.950). Hierunter fallen auch Aufwendungen für Personal der Kirchenstiftungen und kirchlichen Vereinigungen. Weiterhin enthalten die gewährten Zuschüsse Aufwendungen für überdiözesane Einrichtungen (TEUR 29.221, im Vorjahr: TEUR 28.346). Zur Förderung überdiözesaner Zwecke haben sich die sieben bayerischen (Erz-)Diozesen zum „Überdiözesanen Fonds Bayern“ (im Folgenden: ÜDF) zusammengeschlossen. Wesentliche Zuschussempfänger des ÜDF sind die Stiftung Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt, die Katholische Akademie in Bayern sowie die Stiftung Katholischer Bildungsstätten für Sozialberufe in Bayern.

Die Personalaufwendungen lagen im Jahr 2017 bei TEUR 299.378 (im Vorjahr: 292.934). Dies bedeutet einen Anstieg von TEUR 6.444 (entspricht 2,19 %). Innerhalb der Personalaufwendungen liegt der Aufwand für Löhne und Gehälter inklusive Sozialabgaben der Geistlichen bei TEUR 57.662 (im Vorjahr: 55.831), der Aufwand für Löhne und Gehälter inklusive Sozialabgaben der übrigen Beschäftigten beträgt TEUR 237.206 (im Vorjahr: TEUR 234.717). Die sonstigen Personalaufwendungen betragen TEUR 4.493 (im Vorjahr: TEUR 2.387).

Die Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen enthalten ausschließlich planmäßige Abschreibungen.

Die sonstigen Aufwendungen enthalten im Wesentlichen Aufwendungen im Rahmen der Instandhaltung, Verwaltung und Vermietung von Gebäuden (TEUR 26.980, im Vorjahr: TEUR 26.417), IT-Aufwendungen (TEUR 9.786, im Vorjahr: TEUR 10.189), Honoraraufwendungen (TEUR 22.992, im Vorjahr: TEUR 14.110), Aufwendungen für die Verwaltung der Kirchensteuer durch den Freistaat Bayern (TEUR 8.743, im Vorjahr: TEUR 8.341), Gehaltskostenerstattungen (TEUR 3.812, im Vorjahr: TEUR 3.747) sowie sonstige Verwaltungsaufwendungen (TEUR 63.427, im Vorjahr: TEUR 53.660).

Aufwendungen aus Zustiftungen fielen im Berichtsjahr 2017 nicht an. Im Vorjahr hat die Erzdiözese Zustiftungen an die St. Korbinian-Stiftung (TEUR 58.798), die Bischof-Arbeo-Stiftung (TEUR 56.693) sowie an die Ursulinen-Stiftung (TEUR 20.000) geleistet.

Die sonstigen Steuern betreffen im Wesentlichen Grundsteuern (TEUR 220, im Vorjahr: TEUR 222).

4.3. FINANZERGEBNIS

Die Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen resultieren mit TEUR 25.245 (im Vorjahr: TEUR 29.135) aus Ausschüttungen (inklusive Zinserträge aus Pfründevermögen). Im Übrigen aus Zinserträgen festverzinslicher Wertpapiere (TEUR 7.128, im Vorjahr: TEUR 8.047) und Schuldscheindarlehen (TEUR 3.786, im Vorjahr: TEUR 4.068).

In den sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträgen sind im Wesentlichen Erträge aus Tages- und Festgeldanlagen enthalten. Der ebenfalls in dieser Position ausgewiesene Ertrag aus der Abzinsung von Rückstellungen liegt bei TEUR 69 (im Vorjahr: TEUR 2.111).

Die Abschreibungen resultieren mit TEUR 75 (im Vorjahr: TEUR 61) aus außerplanmäßigen Abschreibungen festverzinslicher Wertpapiere und Wertpapier-spezialfonds auf den niedrigeren beizulegenden Wert.

Die sonstigen Zinsen und ähnlichen Aufwendungen resultieren im Wesentlichen aus der Aufzinsung von Rückstellungen (TEUR 30.620, im Vorjahr: TEUR 5.612), welche im Berichtsjahr 2017 in Höhe von TEUR 28.066 durch Zinsänderungseffekte bei der Beihilferückstellung geprägt ist (siehe auch Erläuterungen in Ziffer 2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und im Lagebericht).

4.4. JAHRESERGEBNIS UND RÜCKLAGENENTWICKLUNG

Das Jahresergebnis wurde durch periodenfremde Erträge in Höhe von TEUR 25.291 (im Vorjahr: TEUR 38.584) und Aufwendungen in Höhe von TEUR 233 (im Vorjahr: TEUR 410) um insgesamt TEUR 24.788 (im Vorjahr: TEUR 17.920) positiv beeinflusst. Die periodenfremden Erträge betreffen Erträge aus dem Kirchensteuer-Clearingverfahren (TEUR 19.030, im Vorjahr: TEUR 5.527), Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (TEUR 5.894, im Vorjahr: TEUR 12.107) sowie Erträge aus der Auflösung von zweckgebundenen Verbindlichkeiten (TEUR 97, im Vorjahr: TEUR 17.507). Darüber hinaus enthalten die periodenfremden Aufwendungen Buchverluste (TEUR 233, im Vorjahr: TEUR 410), die periodenfremden Erträge Buchgewinne (TEUR 270, im Vorjahr: TEUR 472) aus der Veräußerung von Sachanlagevermögen.

Aufwendungen oder Erträge von außergewöhnlicher Größenordnung oder Bedeutung sind im Geschäftsjahr 2017 nicht zu verzeichnen gewesen.

Die Entnahmen aus den zweckgebundenen Rücklagen betreffen im Wesentlichen Entnahmen im Zusammenhang mit Baubudgets der Seelsorge und der Kindertagesstätten (TEUR 90.000). Darüber hinaus wurde der durch den Rückgang des Rechnungszinssatzes bei Rückstellungen mit Laufzeit über einem Jahr bedingte Zinsaufwand durch Entnahme aus Rücklagen neutralisiert.

Die Einstellungen in die zweckgebundenen Rücklagen betreffen im Wesentlichen Rücklagen für Baumaßnahmen (TEUR 180.343). Den Einstellungen in die zweckgebundenen Rücklagen liegen entsprechende Gremienbeschlüsse zugrunde.

5. Sonstige Angaben

5.1. ABSCHLUSSPRÜFERHONORARE

Das Honorar des Abschlussprüfers für das Berichtsjahr 2017 beträgt TEUR 4.792 und resultiert mit TEUR 216 aus Leistungen im Rahmen der Abschlussprüfung, mit TEUR 69 aus sonstigen Bescheinigungsleistungen und mit TEUR 4.507 aus anderen Beratungsleistungen (alle Angaben sind Nettowerte inklusive Nebenkosten).

5.2. NACHTRAGSBERICHT

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Abschluss des Berichtsjahres, die eine andere Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage erforderlich gemacht hätten, sind nicht eingetreten.

5.3. BEZÜGE DER GESETZLICHEN VERTRETER

Hinsichtlich der Bezüge der gesetzlichen Vertreter wird von der Befreiung nach § 286 Abs. 4 HGB Gebrauch gemacht.

5.4. ANZAHL DER MITARBEITER

Die Erzdiözese beschäftigt im Jahr 2017 durchschnittlich 4.722 Mitarbeiter/-innen. Diese unterteilen sich in folgende Gruppen:

MITARBEITERGRUPPE	Anzahl Mitarbeiter
Priester im aktiven Dienst <i>(ohne Ordenspriester und Emeriti, inkl. Priester anderer Diözesen)</i>	402
Hauptberufliche Diakone im aktiven Dienst	129
Pastoral- und Gemeindereferenten/-innen <i>(inkl. Mitarbeiter/-innen in Ausbildung)</i>	614
Religionslehrer/-innen im Kirchendienst	611
Pädagogisches Personal	1.470
Mitarbeiter/-innen in Organisationseinheiten des Erzbischöflichen Ordinariats	1.496
Gesamt	4.722

5.5. ORGANE

a) Gesetzliche Vertreter

Reinhard Kardinal Marx, *Erzbischof von München und Freising*
Peter Beer, *Generalvikar*

b) Mitglieder des Diözesansteuerausschusses (DiStA)

Reinhard Kardinal Marx, *Erzbischof von München und Freising, Vorsitzender*
Peter Beer, *Generalvikar, Beauftragter Vorsitzender*
Markus Reif, *Finanzdirektor, Stellvertretender Vorsitzender*
Heidi Rösler, *Steuerberaterin*
Schwester M. Gabriele Lober, *Provinzialökonomin*

c) Gewählte Vertreter

Region München:

Msgr. Engelbert Dirnberger, *Domvikar, Pfarrer*

Region Nord:

Dekan Josef Riedl, *Pfarrer*

Region Süd:

Msgr. Ludwig Scheiel, *Pfarrer*

München:

Gerhard Bosl, *Finanz- und Unternehmensberater*
Anna Attenberger, *Verwaltungsbeamtin i.R.*
Rita Ropertz, *Controllerin*

Freising:

Franz Blatt, *Leiter Rechnungswesen i.R.*

Landshut:

Prof. Dr. Josef Weindl, *Rechtsanwalt, Steuerberater*

Mühldorf:

Klaus Loschek, *Steuerberater, Wirtschaftsprüfer*

Bad Tölz:

Stefan Rühgartner, *Verwaltungsleiter*

Rosenheim:

Alfred Repsys, *Vertriebs- und Projektleiter i.R.*

Traunstein:

Hermann Koch, *Stadtdirektor i.R.*

Die Mitglieder/-innen des Diözesansteuerausschusses sind für die Amtszeit von 2014 bis 2019 bestellt.

d) Mitglieder der Erzbischöflichen Finanzkommission

Peter Beer, Generalvikar, *Vorsitzender*

Dr. Wolfgang Schwab, *Prälat, Domkapitular i.R.*

Dr. Hermann Langenmayr, *Steuerberater, Wirtschaftsprüfer*

Gerhard Bosl, *Finanz- und Unternehmensberater*

Schwester M. Gabriele Lober, *Provinzialökonomin*

Florian Müller, *Wirtschaftsprüfer*

München, 14. Mai 2018

Peter Beer
Generalvikar

Markus Reif
Finanzdirektor

Anlage zum Anhang

ENTWICKLUNG DES ANLAGEVERMÖGENS	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Stand 31.12.2017 EUR
	Stand 1.1.2017	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Zuschrei- bungen	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
I. Immaterielle Vermögensgegenstände						
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	6.794.657,56	216.779,12	25.394,41	43.613,50	0,00	7.029.655,77
2. Geleistete Anzahlungen	89.468,96	381.780,57	0,00	0,00	0,00	471.249,53
Summe Immaterielle Vermögensgegenstände	6.884.126,52	598.559,69	25.394,41	43.613,50	0,00	7.500.905,30
II. Sachanlagen						
1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	113.554.928,35	5.913.015,00	0,00	0,00	0,00	119.467.943,35
2. Bebaute Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten, einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	1.452.213.722,11	15.860.957,94	264.850,44	24.054.793,91	0,00	1.491.864.623,52
3. Kunstgegenstände, Bücher	10.490.390,84	1.444.146,65	0,00	0,00	0,00	11.934.537,49
4. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	69.053.284,37	5.777.749,43	568.219,44	509.906,95	0,00	74.772.721,31
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	21.874.850,48	17.749.889,75	0,00	-24.608.314,36	0,00	15.016.425,87
Summe Sachanlagen	1.667.187.176,15	46.745.758,77	833.069,88	-43.613,50	0,00	1.713.056.251,54
III. Finanzanlagen						
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	40.655.026,70	0,00	0,00	0,00	0,00	40.655.026,70
2. Beteiligungen	3.152.507,44	1.520,00	0,00	0,00	0,00	3.154.027,44
3. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	18.486.481,00	0,00	0,00	0,00	0,00	18.486.481,00
4. Wertpapiere des Anlagevermögens	1.392.176.755,38	2.368.656,86	30.430.000,00	0,00	0,00	1.364.115.412,24
5. Ausleihungen an kirchliche Körperschaften	4.380.012,84	0,00	508.313,21	0,00	43.915,22	3.915.614,85
6. Sonstige Ausleihungen	92.005.470,00	0,00	35.004.931,00	0,00	0,00	57.000.539,00
Summe Finanzanlagen	1.550.856.253,36	2.370.176,86	65.943.244,21	0,00	43.915,22	1.487.327.101,23
Gesamtsumme Anlagevermögen	3.224.927.556,03	49.714.495,32	66.801.708,50	0,00	43.915,22	3.207.884.258,07

Abschreibungen				Buchwerte		
Stand 1.1.2017	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Stand 31.12.2017	31.12.2017	31.12.2016
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
5.278.356,97	770.918,50	23.325,00	1.211,50	6.027.161,97	1.002.493,80	1.516.300,59
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	471.249,53	89.468,96
5.278.356,97	770.918,50	23.325,00	1.211,50	6.027.161,97	1.473.743,33	1.605.769,55
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	119.467.943,35	113.554.928,35
361.931.525,41	14.718.792,20	78.527,02	199,09	376.571.989,68	1.115.292.633,84	1.090.282.196,70
0,09	0,00	0,00	0,00	0,09	11.934.537,40	10.490.390,75
26.877.765,93	4.713.345,42	523.749,90	-1.410,59	31.065.950,86	43.706.770,45	42.175.518,44
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	15.016.425,87	21.874.850,48
388.809.291,43	19.432.137,62	602.276,92	-1.211,50	407.637.940,63	1.305.418.310,91	1.278.377.884,72
204.516,75	0,00	0,00	0,00	204.516,75	40.450.509,95	40.450.509,95
1.983.105,92	0,00	0,00	0,00	1.983.105,92	1.170.921,52	1.169.401,52
18.486.481,00	0,00	0,00	0,00	18.486.481,00	0,00	0,00
1.128.180,55	75.096,99	0,00	0,00	1.203.277,54	1.362.912.134,70	1.391.048.574,83
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.915.614,85	4.380.012,84
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	57.000.539,00	92.005.470,00
21.802.284,22	75.096,99	0,00	0,00	21.877.381,21	1.465.449.720,02	1.529.053.969,14
415.889.932,62	20.278.153,11	625.601,92	0,00	435.542.483,81	2.772.341.774,26	2.809.037.623,41